



GründerZeiten 10

Existenzgründungen durch Migrantinnen und Migranten



INHALT

- 2 Besonderheiten
- 3 Leitfaden für Migrantinnen und Migranten
- 4 Anerkennung ausländischer Abschlüsse
- 5 Beratungseinrichtungen (Auswahl)
- 6 Rechtliche Voraussetzungen
- 6 Print- und Online-Informationen
- 6 Impressum

Wichtiger Wirtschaftsfaktor

Unternehmungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden immer wichtiger. Allein zwischen 2005 und 2009 ist die Zahl der Gründungen hier um ein Viertel gestiegen, so die BMWi-Studie „Unternehmensgründungen von Migranten und Migrantinnen“ (2011). Für das Jahr 2010 hat der Mikrozensus über 680.000 migrantische Unternehmen gezählt. Das sind immerhin etwa 15,5 Prozent aller Selbständigen insgesamt. Ohne migrantische Unternehmen geht mancherorts bei der Nahversorgung nichts mehr.

Dabei erfassen diese Zahlen nur die Gründungen von Ausländerinnen und Ausländern. Diese aber machen nur etwa die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund aus. Nimmt man (wie die Bundesagentur für Arbeit) z. B. auch die Spätaussiedler oder Personen, die neben der deutschen

eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, dazu, so gründen Migranten beinahe doppelt so häufig wie Menschen ohne Migrationsgeschichte.

Gründungsmotivation

Ein Grund für den hohen Migrantenanteil an allen Gründungen ist, dass viele von ihnen aus Ländern stammen, in denen die berufliche Selbständigkeit als berufliche Option selbstverständlicher ist als in Deutschland.

So waren Türken und Italiener lange Zeit die aktivsten Gründer. Seit dem EU-Beitritt der osteuropäischen Staaten sind vor allem Polen, Bulgaren und Rumänen die gründungsfreudigsten Zuwanderer, wie das Institut für Mittelstandsforschung Bonn in seiner Studie „Hemmnisse und Probleme bei Grün-

dungen durch Migranten“ (2012) registriert. Die Wahrscheinlichkeit, hier im Bekannten- oder Verwandtenkreis auf unternehmerische Vorbilder zu stoßen, ist relativ groß, so der Länderbericht Deutschland 2010 des Global Entrepreneurship Monitors (GEM).

Viele Arbeitsplätze

Migrantische Unternehmensgründungen schaffen dabei viele Arbeitsplätze. Insgesamt sind laut Jahresgutachten des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen (2010) bei allen migrantischen Unternehmen rund zwei Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag rechnet damit, dass Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund im Jahr 2012 bis zu 100.000 neue Arbeitsplätze schaffen werden.

Besonderheiten

Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund sind nicht schlechter und nicht besser vorbereitet als deutschstämmige Newcomer. Diese Erfahrung hat der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) gemacht. Das kaufmännische Rüstzeug beherrschen sie, so der DIHK, im Schnitt sogar etwas besser. Dennoch stehen Migranten und Migrantinnen vor einer Reihe von Herausforderungen, die anderen angehenden Selbständigen eher erspart bleiben.

Sprache

Nicht jede Gründerin und jeder Gründer mit Migrationshintergrund beherrscht die deutsche Sprache gut. Deutsche Sprachkenntnisse sind aber eine wichtige Ressource für die Planung und Umsetzung des Gründungsvorhabens. Wie sonst können alle Informationen genutzt werden, die für die Gründungsvorbereitung wichtig sind? Wie sonst lässt sich feststellen, was die (deutschsprachigen) Kunden möchten? Wie soll das Konzept gegenüber der Bank erklärt werden? Wie kann mit Ämtern und Behörden kommuniziert werden?

Tipp: Bei Ihren Gründungsvorbereitungen sollten Sie daher als Erstes kritisch prüfen, ob Ihre deutschen Sprachkenntnisse ausreichen. Falls nicht: Besuchen Sie einen Sprachkurs. Lassen Sie sich von Verwandten, Freunden oder auch einem Dolmetscher helfen.

Beratung

Die Mehrheit der migrantischen Gründerinnen und Gründer wünscht eine Beratung und ist für eine externe Unterstützung offen. Dennoch nehmen sie seltener als andere Gründerinnen und Gründer öffentliche Informationsquellen und Beratungsdienste in Anspruch: etwa die Angebote der Kammern oder Fachverbände. Dasselbe gilt für verfügbare Internetportale oder

Broschüren. Viele informieren sich ausschließlich bei Freunden und Bekannten darüber, was sie beachten müssen, wenn sie sich selbständig machen. Wenn sie sich beraten lassen, dann vor allem durch Unternehmens- oder Steuerberater bzw. Rechtsanwälte. Dabei verfügen sie meist über stabile soziale Netzwerke in ihren „Communities“, in denen sie Unterstützung finden: z. B. zum Thema „Formalitäten“, durch Kredite für das Startkapital oder bei der Rekrutierung von Mitarbeitern.

Tipp: Nutzen Sie die vielen meist kostenlosen Informations- und Beratungsangebote der Kammern oder Fachverbände. Sie stehen allen Gründerinnen und Gründern offen. Fragen Sie Verwandte oder Freunde nach ihren Erfahrungen.



Kultur

Viele erfolgreiche Geschäftsideen von Migranten hängen unmittelbar mit ihrem migrantischen Hintergrund zusammen. Insbesondere die Doppelkenntnisse vieler Gründerinnen und Gründer in Kultur und Sprache werden zum Alleinstellungsmerkmal. Am bekanntesten sind die Beispiele aus der Gastronomie: Italienische, türkische, indische, thailändische und viele andere Restaurants von ausländischen Mitbürgern gehören mittlerweile ganz selbstverständlich zum gastronomischen Angebot deutscher Städte. Dabei bieten sie selten genau die „Küche“ an, die man in ihren Heimatländern antreffen würde. Sie wäre für den deutschen Gaumen oft zu fremd.

Tipp: Voraussetzung für den Erfolg ist, dass Sie Ihre Geschäftsideen mit den Kundenwünschen in Deutschland und der deutschen Kultur in Einklang bringen. Dazu gehört auch, dass Sie als Unternehmerin oder Unternehmer wissen müssen, wie sich Geschäftspartner und Konkurrenten verhalten, was sie denken und fühlen.

Stärken und Schwächen

Ein guter Businessplan sollte die Stärken und Schwächen der Gründerin oder des Gründers und ihres Vorhabens enthalten. Über sie möchten Berater und Geldgeber informiert sein. Viele Migranten empfinden „Eigenwerbung“ aber als unglaublich. Anderen fällt es schwer, sich mit ihren Schwächen „bloßzustellen“. Hinzu kommt: Menschen mit Migrationshintergrund sehen den Businessplan eher als Hausaufgabe für den Berater bzw. als Kontrollinstrument für die Banken.

Tipp: Auch wenn Sie die deutsche Offenheit nicht selten überrascht, sollten Sie verstehen, dass diese vieles einfacher macht. Versuchen Sie, Ihre unternehmerischen Stärken einzusetzen. Sehen Sie Ihre Schwächen nicht als persönlichen Fehler. Wenn Sie diese ansprechen, erfahren Sie im Austausch mit Ihrem Beratungspartner, wo Sie Ihren Businessplan noch nachbessern müssen, damit Ihr Unternehmen erfolgreich sein wird.

Informationen im Internet



Informationen für Migranten
bit.ly/RIGbjw

Leitfaden für Migrantinnen und Migranten

1. Information beschaffen

In Deutschland gibt es zahlreiche Informationsangebote zum Thema Existenzgründung. Es gibt auch viele öffentliche Stellen, die über die Herausforderungen und Anforderungen einer Existenzgründung Auskunft geben. In der Regel nutzen Gründerinnen und Gründer mit Migrationsgeschichte diese Angebote kaum. Bei Ratschlägen und Tipps verlassen sie sich mehrheitlich auf ihren Familien- und Bekanntenkreis. Diese Informationen reichen aber nicht aus.

Wichtig ist: Sammeln Sie alle Informationen, die Sie bekommen können. Verschaffen Sie sich dafür einen Überblick über die existierenden Informationsangebote. Das Existenzgründungsportal www.existenzgruender.de des BMWi stellt ein umfangreiches Informationsangebot zum Thema Gründung zur Verfügung, auch in englischer, französischer, italienischer, russischer und türkischer Sprache. Wichtige Helfer sind außerdem die Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer, die Arbeitsagentur und die Wirtschaftsförderung am Ort.

2. Beratung nutzen

Niemand ist der geborene Unternehmer. Für viele Gründerinnen und Gründer ist Beratung der wichtigste Schritt auf dem Weg in die Selbständigkeit. Es gibt in Deutschland viele öffentliche Beratungsanbieter. Viele Migrantinnen und Migranten nehmen diese aber nicht in Anspruch. Ein Grund dafür ist, dass sie aus ihren Herkunftsländern solche Beratungseinrichtungen nicht kennen.

Wichtig ist: Nutzen Sie die meist kostenlosen öffentlichen Beratungsangebote. Die Beraterinnen und Berater helfen Ihnen z. B. dabei festzustellen, welches Know-how Sie sich noch aneignen sollten.

3. Gesprächsverlauf vorbereiten

In Deutschland wird häufig ohne lange Umschweife der Grund eines Gespräches angesprochen. In anderen Kulturen nähert man sich dem eigentlichen geschäftlichen Thema nur langsam, mit einem längeren Smalltalk. In Deutschland kann dies dazu führen, dass Beraterinnen oder Berater abweisend reagieren.

Wichtig ist: Planen Sie die Erwartungshaltung Ihres deutschen Beraters ein. Bereiten Sie sich außerdem vor. Machen Sie sich vor dem Gespräch Gedanken über Ihre Ziele. Listen Sie mögliche Fragen auf.

4. Behörden aufsuchen

Der Umgang mit deutschen Behörden und der deutschen Verwaltung ist nicht immer leicht. Vielleicht haben Sie im Vorfeld schlechte Erfahrungen gemacht und wollen lieber vermeiden, deren Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Oder Sie denken an die Bürokratie und Behörden aus Ihrer Heimat, die Sie als unnahbar und wenig unterstützend erlebt haben.

Wichtig ist: Überdenken Sie Ihre Beziehung zu deutschen Behörden, wenn Sie sich selbständig machen wollen. Gehen Sie nicht auf Distanz, sondern nehmen Sie deren professionelle Hilfen an. Nutzen Sie dafür auch den BMWi-Behörden- und Formularwegweiser: www.existenzgruender.de.

5. Zeit einplanen

Viele Gründerinnen und Gründer mit Migrationsgeschichte wollen am liebsten sofort starten. Man sollte aber erst dann „loslegen“, wenn die Vorbereitungen wirklich abgeschlossen sind. Ein vollständiger Businessplan ist Voraussetzung dafür, einen Bankkredit zu bekommen.

Wichtig ist: Nehmen Sie sich Zeit. Arbeiten Sie einen Zeitplan mit festen Zeitabschnitten aus. Zu diesem Zeitplan gehören auch Terminabsprachen mit Ihrem Berater. Diese Termine sollten Sie einhalten oder bei Bedarf absagen.

7. Verhältnis zu Kunden und Lieferanten entwickeln

In vielen Ländern der Erde ist eine gute private Beziehung unter Geschäftspartnern wichtig. Vor Verhandlungen und Geschäftsabschlüssen lernt man sich erst persönlich kennen. Nun kann das Geschäftliche beginnen.

Wichtig ist: In Deutschland werden Privates und Geschäftliches eher getrennt, auch wenn Sympathie bei Geschäften eine große Rolle spielt. Die ersten Gespräche verlaufen daher normalerweise sehr sachlich. Ein freundschaftliches und privates Verhältnis entsteht häufig erst, wenn sich die Geschäftspartner länger kennen und die Geschäfte gut laufen.

8. Formalitäten und Gesetze beachten

Bei der Gründung eines Unternehmens muss man in Deutschland eine Reihe von Anmeldungen und Genehmigungen einholen. Es kommt vor, dass Gründerinnen oder Gründer mit Migrationsgeschichte, die damit wenig Erfahrung haben, ihr Unternehmen ohne diese Formalitäten beginnen. Wenn die Behörden erst verspätet eingeschaltet werden, kann dies die Gründung verzögern. Außerdem können Strafgelder anfallen.

Wichtig ist: Informieren Sie sich über vorgeschriebene Anmeldungen und Genehmigungen. Die Kammern kennen sich hier gut aus.

Anerkennung ausländischer Abschlüsse



Selbständigkeit durch das Anerkennungs-gesetz

Seit April 2012 ist das Anerkennungs-gesetz des Bundes in Kraft. Es verbessert die Chancen für Menschen, die ihre beruflichen Qualifikationen im Ausland erworben haben, in Deutschland im erlernten Beruf zu arbeiten. Nach dem Anerkennungs-gesetz können im Ausland erworbene Berufsabschlüsse hierzulande als mit dem deutschen Abschluss gleichwertig anerkannt werden. Dies ist für viele Tätigkeiten auch Voraussetzung dafür, sich damit selbständig zu machen. Das gilt vor allem für die reglementierten Berufe wie z. B. das zulassungspflichtige Handwerk, Ärzte oder Krankenpfleger.

Ob Abschlüsse gleichwertig sind, muss dafür überprüft werden. Berücksichtigt werden dabei Inhalt und Dauer der Ausbildung sowie die erworbene Berufserfahrung. Ein Verfahren zur Überprüfung der Gleichwertigkeit nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) kann jede Person mit beruflichen Auslandsqualifikationen unabhängig von ihrem Wohnort oder Aufenthaltsstatus beantragen.

Berufsqualifikationen in der EU

Für Staatsbürger aus EU-Staaten gilt die Niederlassungsfreiheit und Dienstleistungsfreiheit. Das bedeutet: Dienstleister, die ihren Sitz im EU-Ausland haben, dürfen vorübergehende und

gelegentliche grenzüberschreitende Dienstleistungen in der Regel ohne Weiteres erbringen. Wer sich in Deutschland allerdings dauerhaft niederlassen und einen Betrieb gründen will, muss seine Qualifikationen anerkennen lassen.

Anerkennungsverfahren

Für Gleichwertigkeitsprüfungen zu Ausbildungsberufen im dualen System sind vor allem die Kammern sowie die zentrale Stelle für den Bereich Industrie und Handel IHK FOSA zuständig. Bei den reglementierten Berufen richtet sich die Zuständigkeit nach dem jeweiligen Fachrecht und den Ausführungsbestimmungen der Bundesländer. Für Berufe, die in den Bundesländern reglementiert sind, gibt es im Landesrecht spezifische Regelungen, die aktuell an das Bundesgesetz angepasst werden. Wenn bei reglementierten Berufen wesentliche Unterschiede in der Ausbildung festgestellt werden, besteht die Möglichkeit, an einer Anpassungsmaßnahme (Prüfung oder Anpassungslehrgang) teilzunehmen, um die Gleichwertigkeit zu erreichen.

Handwerk

Ausländische Berufsabschlüsse können als den deutschen Gesellen- und Meisterprüfungen gleichwertig anerkannt werden. Das bedeutet: Wer einen Berufsabschluss vorweisen kann, der im Vergleich zur Meisterprüfung als gleichwertig eingestuft wird, kann ein zulassungspflichtiges Handwerk selbständig ausüben. Und wer einen Berufsabschluss hat, der dem Gesellenbrief entspricht, erhält eine Gleichwertigkeitsbescheinigung und kann damit zur Meisterprüfung zugelassen werden. Ob Berufsabschlüsse gleichwertig sind, entscheidet auf Antrag die Handwerkskammer vor Ort.

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Beratung und Hilfe

IQ-Fachstelle Existenzgründung

Klärt Fragen zur Anerkennung erworbener Berufsabschlüsse, unterstützt bei der Suche nach Beratungsanbietern.

Tel.: 06131 90618-55

info@existenzgruendung-iq.de

www.existenzgruendung-iq.de

bq-Portal – Das Portal für ausländische Berufsqualifikationen

Unterstützt Entscheidungsträger bei der Bewertung ausländischer Berufsabschlüsse, gibt Hinweise, welche Chancen eine Gleichwertigkeitsprüfung bietet, und nennt Ansprechpartner.

www.bq-portal.de

Anerkennung in Deutschland

Informationsportal zum Anerkennungs-gesetz des Bundes. Das Portal informiert über rechtliche Grundlagen und Verfahren der beruflichen Anerkennung.

www.anerkennung-in-deutschland.de

Telefon-Hotline des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Beantwortet Fragen zur beruflichen Anerkennung (auf Deutsch und Englisch): montags bis freitags von 9 Uhr bis 15 Uhr unter Tel.: 030 1815-1111.

IHK FOSA (Foreign Skills Approval)

Ist zuständig für die Prüfung und Bewertung ausländischer Berufsqualifikationen im Bereich der Industrie- und Handelskammern.

www.ihk-fosa.de

Make it in Germany

Das Portal informiert darüber, in welchen Branchen Fachkräfte gesucht werden und unter welchen Voraussetzungen Interessenten aus dem Ausland eine Stelle in Deutschland annehmen können. Zudem gibt es praktische Ratschläge für eine gelungene Integration.

www.make-it-in-germany.com



Beratungseinrichtungen (Auswahl)

Baden-Württemberg

Deutsch-Türkisches Wirtschaftszentrum Mannheim (dtw)

Beratung, Seminare, Coaching, Mietflächen für ausländische und türkische Gründer/-innen und Unternehmer/-innen

www.dtw-mannheim.de

Bayern

Ausbildungsring Ausländischer Unternehmer e.V.

Seminare, Beratung und Coaching für Existenzgründer/-innen und Unternehmer/-innen mit Migrationsgeschichte

www.aaeuv.de

Berlin

BWK Bildungswerk in Kreuzberg GmbH

Seminare für Gründer/-innen mit Migrationshintergrund

www.bwk-berlin.de

Türkisch-Deutsche Industrie- und Handelskammer Unternehmerverband e.V.

Beratung für türkische Gründer/-innen

www.td-ihk.de

Türkisch-Deutsche Unternehmervereinigung in Berlin-Brandenburg e.V. (TDU)

Beratung für türkische Gründer/-innen

www.tdu-berlin.de

Brandenburg

Lotsendienst für Migranten/-innen iq consult gGmbH

Erstberatung für Migrantinnen und Migranten zur Vorbereitung einer Existenzgründung

www.lotsendienst-migranten.de

Bremen

Frauen in Arbeit und Wirtschaft e.V.

Existenzgründungsberatung für Migrantinnen (nur Frauen)

www.faw-bremen.de

Hamburg

ASM Arbeitsgemeinschaft selbstständiger Migranten e.V.

Existenzgründungsberatung für Migrantinnen (nur Frauen)

www.asm-hh.de

Unternehmer ohne Grenzen e.V.

Beratungszentrum für Gründer/-innen und Unternehmer/-innen ausländischer Herkunft

www.unternehmer-ohne-grenzen.de

Hessen

Kompass – Zentrum für Existenzgründungen Frankfurt am Main gGmbH

Beratung und Seminare für Gründer/-innen und Unternehmer/-innen mit Migrationshintergrund

www.kompassfrankfurt.de

Mecklenburg-Vorpommern

migra e.V.

Unterstützung von Existenzgründern und Existenzgründerinnen mit Migrationshintergrund

www.migra-mv.de

Niedersachsen

Gründungswerkstatt Hannover hannoverimpuls GmbH

Beratung für Gründer mit Migrationsgeschichte

www.gruendungswerkstatt-hannover.de

Nordrhein-Westfalen

Arbeits- und Wirtschaftszentrum Ethnische Ökonomie Nordstadt

Beratung für Gründer/-innen mit Migrationshintergrund

www.awz-nordstadt.de

Regionales Förderzentrum für ausländische Existenzgründer und Unternehmer (RFZ)

Beratung für Migranten mit Wohnsitz in NRW

www.foerderzentrum.org

Deutsch-Hellenische Wirtschaftsvereinigung e.V.

Beratung für griechische Gründer/-innen bundesweit

www.dhww.de

Saarland

IQ-Netzwerk Saarland

Gründungslotse für Gründer/-innen mit Migrationshintergrund:

Faruk Sahin

www.sima-saar.de

Sachsen

Verbundvorhaben „Migrantinnen und Migranten als Wirtschaftsakteure in Sachsen“

Beratung für Gründer/-innen und Unternehmer/-innen mit Migrationshintergrund

www.migrasax.de

IQ-Gründungszentrum Dresden

Beratung, Schulung und Begleitung zur Existenzgründung und Unternehmensentwicklung mit Schwerpunkt auf Migrantinnen und Migranten

post@exis.de

Sachsen-Anhalt

Projekt ego.migra

Unterstützung von Fachkräften mit Migrationshintergrund

www.ego-migra.com

Schleswig-Holstein

NOBI – Regionales IQ-Netzwerk Hamburg/Schleswig-Holstein

Norddeutsches Netzwerk zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten

Unterstützung von Selbständigen mit Migrationshintergrund

www.nobi-nord.de

Thüringen

Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V. – Außenstelle Jena

Individuelle und gezielte Unterstützung für Migranten, die ihr eigenes Unternehmen gründen wollen

www.bwtw.de

Rechtliche Voraussetzungen



Das Aufenthaltsgesetz bzw. Freizügigkeitsgesetz/EU regelt, welche Voraussetzungen für den Aufenthalt in Deutschland und zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit erfüllt sein müssen.

Staatsbürger aus einem EU-Mitgliedsland (oder einem der EWR-Staaten oder der Schweiz)

- Innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten sowie mit den EWR-Staaten und der Schweiz gelten Freizügigkeit und Gewerbefreiheit. EU-Bürger benötigen keine Aufenthaltserlaubnis, wenn sie sich in einem anderen Mitgliedsstaat niederlassen wollen, und dürfen in allen Mitgliedsstaaten ein Unternehmen gründen.

Staatsbürger aus einem Nicht-EU-Staat

- Staatsbürger aus einem Nicht-EU-Staat, die nach Deutschland einreisen wollen, um sich selbständig zu machen, müssen einen Antrag auf einen Aufenthaltstitel zum Zweck der selbständigen Gewerbeausübung bei der zuständigen Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland stellen.
- Ausländern, die sich bereits in Deutschland aufhalten und eine

Aufenthaltserlaubnis zu einem anderen Zweck als dem der selbständigen Tätigkeit besitzen, kann die selbständige Tätigkeit durch die Ausländerbehörde erlaubt werden.

- Für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit muss ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis bestehen. Zudem sollte die selbständige Tätigkeit positive Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft erwarten lassen und die Finanzierung der Umsetzung gesichert sein.
- Die Beurteilung, ob diese Voraussetzungen gegeben sind, richtet sich nach der Tragfähigkeit der Geschäftsidee, der unternehmerischen Erfahrungen, der Höhe des Kapitaleinsatzes, den Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Ausbildungssituation und dem Beitrag für Innovation und Forschung. Dazu setzt sich die Ausländerbehörde vor ihrer Entscheidung mit den fachkundigen Körperschaften vor Ort, den zuständigen Gewerbebehörden, den öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen und den für die Berufszulassung zuständigen Behörden in Verbindung.
- Ausländische Akademiker und Akademikerinnen, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder vergleichbaren Ausbildungseinrichtungen in Deutschland ihr Studium abgeschlossen haben oder als Forscher bzw. Wissenschaftler eine Aufenthaltsgenehmigung (§ 18 oder § 20) besitzen, können eine selbständige Tätigkeit aufnehmen, wenn diese im Zusammenhang mit ihren erworbenen Kenntnissen oder Tätigkeiten als Forscher oder Wissenschaftler steht.

Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales/
Bundesministerium des Innern

Print- und Online-Informationen

Broschüren und Infoletter

- **Starthilfe** – Der erfolgreiche Weg in die Selbständigkeit

Bestellmöglichkeiten

Bestelltelefon: 01805 778090

publikationen@bundesregierung.de

Download und Bestellfunktion:



www.existenzgruender.de



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Hinweise und Anregungen senden Sie bitte an:
gruenderzeiten@bmwi.de

Stand

Oktober 2012

Druck

Bonifatius GmbH, Paderborn

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Bildnachweis

Contrastwerkstatt/fotolia (Titel, S. 2);
Robert Kneschke/fotolia (S. 4); rcx/fotolia (S. 6)

Redaktion

PID Arbeiten für Wissenschaft und Öffentlichkeit GbR, Berlin.

Mitarbeiter dieser Ausgabe

Mokhtar Sotoudi, Projektleiter Gründungswerkstatt – Gründungsberatung Interkulturell, Hannover; Julia Lexow-Kapp, Lotsendienst für Migranten/-innen, Potsdam; Dr. Ralf Säger, Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V., Mainz

Auflage

30.000